

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE TWISTETAL

## 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "HINTER DEN HÖFEN I" IM ORTSTEIL BERNDORF

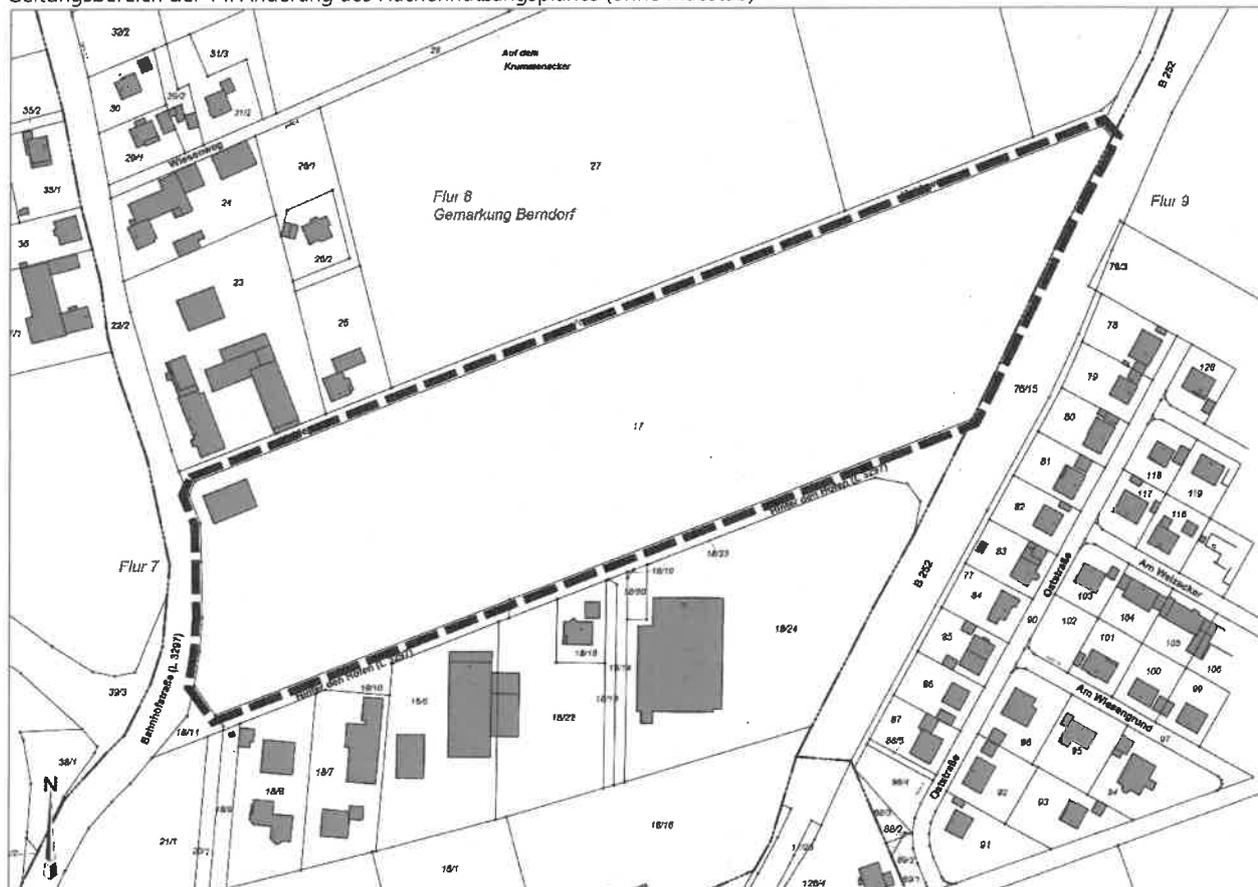
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### I. Geltungsbereich, Ziel und Zweck der Planung

#### Geltungsbereich

Der Änderungsbereich ist ca. 4,6 ha groß, umfasst in der Gemarkung Berndorf, das Flurstück Nr. 17 der Flur 8, und grenzt im Süden an die Straße *Hinter den Höfen* (L 3297), im Osten an die B 252, im Westen an die *Bahnhofstraße* sowie im Norden an den *Heideweg*. Die Abgrenzung des Flächennutzungsplanänderung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



**Umweltbericht vom 14.04.2022** mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

**Landkreis Waldeck – Frankenberg, FD 6.3 Natur- und Landschaftsschutz vom 26.03.2021:** Hinweis zur Klimawirksamkeit und Retentionswirkung des Plangebietes, Hinweis zum Artenschutz, Bedenken bzgl. der angedachten Ersatzmaßnahme.

**Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 Regionalplanung, Siedlungswesen vom 18.01.2021:** Anregung zum Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandel, Hinweise zu PV-Nutzungen auf Gebäudedächern.

**Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34 Bergaufsicht vom 11.01.2021:** Hinweise auf ein Bergwerksfeld.

**NABU Twistetal vom 23.01.2021:** Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hinter den Höfen I" mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022**

im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr,	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr,	13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr	

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Twistetal

(<https://www.gemeinde-twistetal.de/leben-und-wohnen/bauen-in-twistetal/bauleitplanung-hinter-den-hoefen-i.html>) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den

Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

**Aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus kann die Einsichtnahme nur einzeln mit vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel.-Nr. 05695/9799-19) erfolgen.**

**Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen.**

Twistetal, den 17. Juni 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

Stefan Dittmann, Bürgermeister